

Stellungnahme(n) (Stand: 16.12.2016)

Sie betrachten: Olpe-Hatzenberg I 6. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 05.12.2016 - 06.01.2017

Behörde:	Stadt Olpe: Abwasserbetrieb im Hause
Frist:	06.01.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Heike Schmidt, am: 15.12.2016 , Aktenzeichen: -</p> <p>Bei den Grundstücken am Stauffenberggring und am Anne-Frank-Weg ändert sich hinsichtlich der Entwässerung gegenüber dem bisher bestehenden Bebauungsplan nichts. Es wäre hier zwar wünschenswert, aufgrund des Wasserrechts, aber nicht zwingend erforderlich, wenn das Niederschlagswasser in diesen Bereichen ohne Vermischung mit dem Schmutzwasser auf den eigenen Grundstücken versickert würde.</p> <p>Bei der Schaffung des neuen Baurechts für das Grundstück an der Hatzenbergstraße ist allerdings entsprechend den Vorgaben der §§ 44 und 49 des LWG NRW sowie des § 55 WHG im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens der Verbleib des Niederschlagswassers zu klären.</p> <p>Das Schmutzwasser von allen in dieser 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Hatzenberg I dargestellten zusätzlichen Wohnbebauung kann an die bestehenden Mischwasserkanäle angeschlossen werden.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-